

Stand: 2012-08-02



KONZEPTION
*der ausbildungsorientierten, heilpädagogischen
Jugendwohngruppe (AHJ)*

**im
Jugendwohnprojekt Kolbing**



Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mühldorf e. V.
Emil-Lode-Str. 2a
84478 Waldkraiburg
Tel.: 0 86 38 – 88 88 20
Internet : www.awo-muehldorf.de

Heilpädagogisches Jugendwohnprojekt - Kolbing 4 - 84559 Kraiburg
Tel.: 08638 / 71 99 40 - Fax: 08638 / 71 99 42
mail: Jugendwohngruppe-Kolbing@AWO-Muehldorf.de

Inhalt

Inhalt	2
Präambel -Vorwort zur pädagogischen Haltung	4
1. Zielgruppe.....	6
1.1 Zielgruppenbeschreibung.....	6
1.2 Aufnahmekriterien:	6
1.3 Ausschließende Kriterien:	6
1.4 Rechtsgrundlage für die Aufnahme.....	7
2. Rahmenbedingungen	7
2.1 Aufnahmekapazität	7
2.2 Öffnungszeiten - Betreuungszeit.....	7
2.3 Bauliche Gegebenheiten	7
3. Personalstruktur und Aufgaben	7
3.1 Leitung der Einrichtung	7
3.2 Fachdienst	8
3.3 Gruppenleitung	8
3.4 Pädagogische Fachkräfte.....	8
3.5 Sonstige Hilfskräfte.....	8
3.6 Praktikanten	8
3.7 Organigramm des Jugendwohnprojekts	9
4. Pädagogische Zielsetzung.....	10
4.1 Schutz- und Schonraum.....	10
4.2 Lebenspraktische und soziale Fähigkeiten	10
4.2.1 Unterstützung bei der Alltagsbewältigung	10
4.2.2 Bildungsförderung.....	10
4.2.3 Freizeitgestaltung.....	11
4.2.4 Förderung der Gesundheit.....	11
4.2.5 Psychosozialer Bereich.....	11
4.2.6 Psycho-emotionaler Bereich	11
4.2.7 Partizipation und Beschwerderecht.....	11
4.3 Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.....	12
4.3.1 Sozialkompetenz	12
4.3.2 Methodenkompetenz	12
4.3.3 Selbstkompetenz.....	12
4.3.4 Handlungskompetenz	12
4.3.5 Medienkompetenz	12
5. Methodische Prinzipien	13
5.1 Erzieherisches Handeln	13
5.2 Familien- und Bezugspersonenarbeit.....	13
5.3 Wohn- und Werkpädagogik	13
5.4 Erlebnispädagogik	14
5.5 Projektarbeit (verpflichtendes Jahresprogramm)	14
6. Kommunikationsstruktur.....	14
7. Dokumentationsstruktur	15

8. Fortbildung – Supervision.....	15
9. Kooperation mit Bildungspartnern.....	15
9.1. Ausbildungspartner	15
9.2 Freier Ausbildungsmarkt und Schulen	15
10. Finanzierung der Maßnahme	15
11. Qualitätsmanagement.....	15

Anmerkung:
Um Sprachirrtungen entgegenzuwirken haben sich die an der Erarbeitung der Konzeption beteiligten Personen darauf geeinigt, im Folgenden das generische Maskulinum (verallgemeinernde männliche Form eines Wortes) zu verwenden.

Auslassungen sind im folgenden Text mit ... kenntlich gemacht!

Präambel -Vorwort zur pädagogischen Haltung

Ein wichtiges Ziel der Mitarbeiter im Jugendwohnprojekt Kolbing soll es sein, die Persönlichkeit jedes einzelnen jungen Menschen individuell, seinen Fähigkeiten und Wünschen entsprechend zu fördern, Grundwerte und Lebensstrategien zu vermitteln und dem jungen Menschen eine möglichst stabile Ausgangsposition für das weitere Leben zu schaffen.

Weiterhin ist neben der Erziehung, Bildung und Förderung der einzelnen Jugendlichen, die Herkunftsfamilie zu unterstützen, so dass im Einzelfall ein gemeinsames Zusammenleben wieder möglich wird. Schwerpunktmäßig wird der junge Mensch für ein selbständiges Leben in eigener Verantwortung vorbereitet. Dies erfolgt nach den im Hilfeplan individuell ausgehandelten Zielsetzungen.

Die Herkunftsfamilie bleibt in jedem Fall ein relevantes Bezugssystem, sei es real oder sei es in den Vorstellungen, Fantasien und Prägungen des jungen Menschen. Unsere Eltern- und Familienarbeit sucht einen aktiven Umgang mit dieser Erkenntnis und blendet Eltern und Bezugspersonen nicht aus.

Der Beginn allen Erziehens liegt darin, die Jugendlichen in ihrem Wesen zu erkennen. Akzeptanz, Sensibilität und Einfühlungsvermögen lassen Vertrauen entstehen, bilden die Basis einer pädagogischen Beziehung. Klarheit, Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, der für die Jugendlichen überschaubar, berechenbar und verlässlich ist.

Neben der Individualisierung ist ein wesentlicher Aspekt der Arbeit in einem gruppen- und handlungsorientierten Ansatz zu sehen.

Dynamik, soziale Anforderungen, Konflikte, gemeinsames Erleben, die stete Herausforderung durch andere sind Erfahrungspotenziale und Felder pädagogischen Handelns, die nur die Gruppe bieten kann; ein notwendiges Übungsfeld auf dem Weg zum sozialen Menschen. In einem breiten, realitätsnahen Lern- und Handlungsrahmen sollen Jugendliche möglichst viele lebenspraktische Fertigkeiten erlernen und Inhalte aktiver Freizeitgestaltung vermittelt bekommen.

Neben der Notwendigkeit individueller Entfaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten ist das gemeinsame Erleben ein wichtiger Bestandteil des Lernens. Darunter sind auch Kontakte zu Freunden, Vereinen, ehemaligen Bewohnern und Nachbarn zu verstehen.

Durch Kommunikation und Offenheit soll kritisches Bewusstsein gefördert werden. Kritische und dennoch zielstrebige Diskussionen zu führen, die Bereitschaft der Jugendlichen anzuregen sich anderen Meinungen zu stellen und offen zu halten, sind Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiter, die ein hohes Maß an Flexibilität und Realitätssinn voraussetzen.

Für die pädagogischen Mitarbeiter muss das bedeuten, dass ihre Handlungsweisen in der Regel für die Jugendlichen und Eltern erklär- und nachvollziehbar sein müssen.

Es wird ein Raum geschaffen, der die Möglichkeit der Partizipation und der Wertschätzung des demokratischen Prinzips erlebbar macht (gem. SGB VIII § 8 KJHG).

Die pädagogischen Mitarbeiter ermutigen die Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Handeln, sie bieten die Möglichkeit Fähigkeiten und Ideen auszuleben, Grenzen selbst zu erfahren sowie Ressourcen zu entdecken und weiter zu entwickeln.

Pädagogik, gerade im Jugendhilfebereich, kann nicht nur funktional und linear sein; sie darf nicht zum bloßen Interventionskonzept degradiert werden. Soziale Verortung und eine möglichst natürliche, komplexe und realistische Lebenswelt stellen eine gute Grundlage dar, um als Mensch in unserer Gesellschaft seinen Platz zu finden und zu behaupten.

Den Jugendlichen muss erlaubt sein sich zu entfalten, sich zu reiben und zu orientieren. Den pädagogischen Mitarbeitern kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Die Bereitschaft, diese Funktion immer wieder selbstkritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern, muss der pädagogische Mitarbeiter unbedingt mitbringen.

1. Zielgruppe

1.1 Zielgruppenbeschreibung

In der AHJ werden Jugendliche ab 15 Jahren und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts, die sich in Ausbildung, Maßnahmen der beruflichen Orientierung oder schulischen Maßnahmen befinden, betreut. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige, die im sozialen, körperlichen, psychischen, kognitiven und/oder sensorischen Bereich beeinträchtigt und für die spezielle pädagogische und therapeutische Angebote erforderlich sind.

Maßnahmen für junge Volljährige können in Absprache mit dem Jugendamt bis zum Abschluss einer Ausbildung fortgeführt werden.

Das Jugendamt formuliert im Hilfeplan den Hilfebedarf. Grundlage sind die §§36 und 36a SGB VIII (KJHG). Im Hilfeplanverfahren wird dieser Bedarf in einem gemeinsamen Prozess zwischen gleichberechtigten Beteiligten (Jugendlicher, Eltern, Jugendamt, Wohngruppe) ausgehandelt. Das Hilfeplanverfahren dient dazu, begründete und nachvollziehbare Entscheidungen herbeizuführen, deren Umsetzung zu begleiten und gegebenenfalls zu modifizieren.

1.2 Aufnahmekriterien:

- Hilfebedarf gemäß 1.1 Zielgruppenbeschreibung
- Mindestalter 15 Jahre
- Freiwilligkeit
- Besuch einer Ausbildung oder einer Maßnahme der beruflichen Orientierung, Berufsgrundschuljahr u. a.
- Besuch einer schulischen Berufsausbildung
- Besuch einer Schule ab dem 9. Schulbesuchsjahr (z. B. M-Klasse, FOS) bzw. nach individueller Prüfung der Voraussetzungen
- eine den Ressourcen des Jugendlichen entsprechende Einsicht an der Mitwirkung der Maßnahme
- Offenlegung aller relevanten Berichte, Gutachten etc. durch die anfragenden Jugendämter und die Inhaber der elterlichen Sorge

1.3 Ausschließende Kriterien:

- Jugendliche, die ein sehr kontrolliertes Umfeld mit höherem Personalschlüssel benötigen
- akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung
- Suchterkrankung
- das Vorliegen von extremer Aggressivität (Gewalttätigkeit)
- starke Weglauftendenzen
- geistige und schwere körperliche Behinderung
- psychiatrische Erkrankungen
- Vorverurteilungen oder offene Verfahren im Bereich sexueller Straftaten
- Massiv verfestigte Delinquenz
- Verweigerung der Maßnahme durch den Jugendlichen

1.4 Rechtsgrundlage für die Aufnahme

Rechtsgrundlage für die Aufnahme sind die §§ 27 ff. KJHG (SGB VIII); vorrangig die §§ 27, 34, 35a und 41 KJHG (SGB VIII) - § 34 'Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform', in dem es heißt:

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern.

Sie soll entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. eine Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“*

In den §§ 35a und 41 KJHG (SGB VIII) werden u. a. die 'Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Jugendliche' und die 'Hilfe für junge Volljährige' geregelt. Maßnahmen dürfen nicht pauschal mit Volljährigkeit enden, den jungen Volljährigen muss Gelegenheit gegeben werden, ihren eingeschlagenen Weg erfolgreich abzuschließen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Aufnahmekapazität

Es stehen für die Jugendlichen neun vollstationäre Belegplätze zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

2.2 Öffnungszeit - Betreuungszeit

Die Wohngruppe ist 365 Tage im Jahr geöffnet, an denen die Jugendlichen durch das pädagogische Fachpersonal betreut werden.

2.3 Bauliche Gegebenheiten

Die AHJ befindet sich in Kolbing 4, 84559 Kraiburg a. Inn. Im neu errichteten ostseitigen Nebenhaus eines ehemaligen Vierseitbauernhofes befinden sich auf ca. 400 qm Wohnfläche in drei Etagen (und zusätzlicher Unterkellerung) die Einzelzimmer der Jugendlichen. Die Zimmer sind in geschlechtsgetrennte Wohneinheiten mit eigenen Bädern gegliedert.

...

3. Personalstruktur und Aufgaben

3.1 Leitung der Einrichtung

Die Leitung ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen, die Regelungen von Zuständigkeiten, die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, eine ordnungsgemäße Verwaltung und die Organisationskultur einer Einrichtung.

...

Die Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung geregelt, ...

3.2 Fachdienst

Im Hause ist eine Diplom-Psychologin mit systemisch-familientherapeutischer tätig.

...

Die Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung geregelt.

3.3 Gruppenleitung

Die Gruppenleitung wird von einer pädagogischen Fachkraft (Dipl.-Sozialpädagoge, Sozialpädagoge (B.A.), Heilpädagoge, Dipl.-Pädagoge, staatl. anerker. Erzieher, Heilerziehungspfleger) übernommen.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe und für die Entwicklung und Pflege einer positiven Grundstimmung. Sie regt die Entwicklung eines Klimas des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens an und befördert dies aktiv.

...

3.4 Pädagogische Fachkräfte

Die Fachkraftstellen werden mit pädagogisch ausgebildeten Fachkräften besetzt. Die Gruppenpädagogen leben den Alltag mit den Jugendlichen zusammen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, eine klare, familienorientierte, häusliche Lebens- und Wohnstruktur durch lebenspraktische und persönlichkeitsbildende Hilfen zu schaffen. Dazu gehören u. a. Anleitung, Gespräche, Beratung, Förderung und Abforderungen, Übungen, Spielen und Vorbildfunktion.

Die Gruppenmitarbeiter erarbeiten mit den Jugendlichen zusammen ein angemessenes Freizeitverhalten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Sie sind Ansprechpartner und Bezugsperson für die Jugendlichen z.B. besonders während der Integrations- oder Ablösephasen, sowie in Krisen- und Konfliktsituationen. Die Gruppenpädagogen arbeiten regelmäßig und am Bedarf des Einzelnen orientiert mit allen relevanten Stellen und Personen zusammen z. B.: Jugendamt, Ausbildungsbetrieb, Schule, Vereine, SPZ, externe Therapeuten.

Die Pädagogen üben die Personensorge gem. § 1688 BGB aus, in der es heißt: „Die betreuende Fachkraft ist berechtigt, anstelle des Personensorgeberechtigten bestimmte Angelegenheiten der elterlichen Sorge für den Jugendlichen wahrzunehmen.“

...

3.5 Sonstige Hilfskräfte

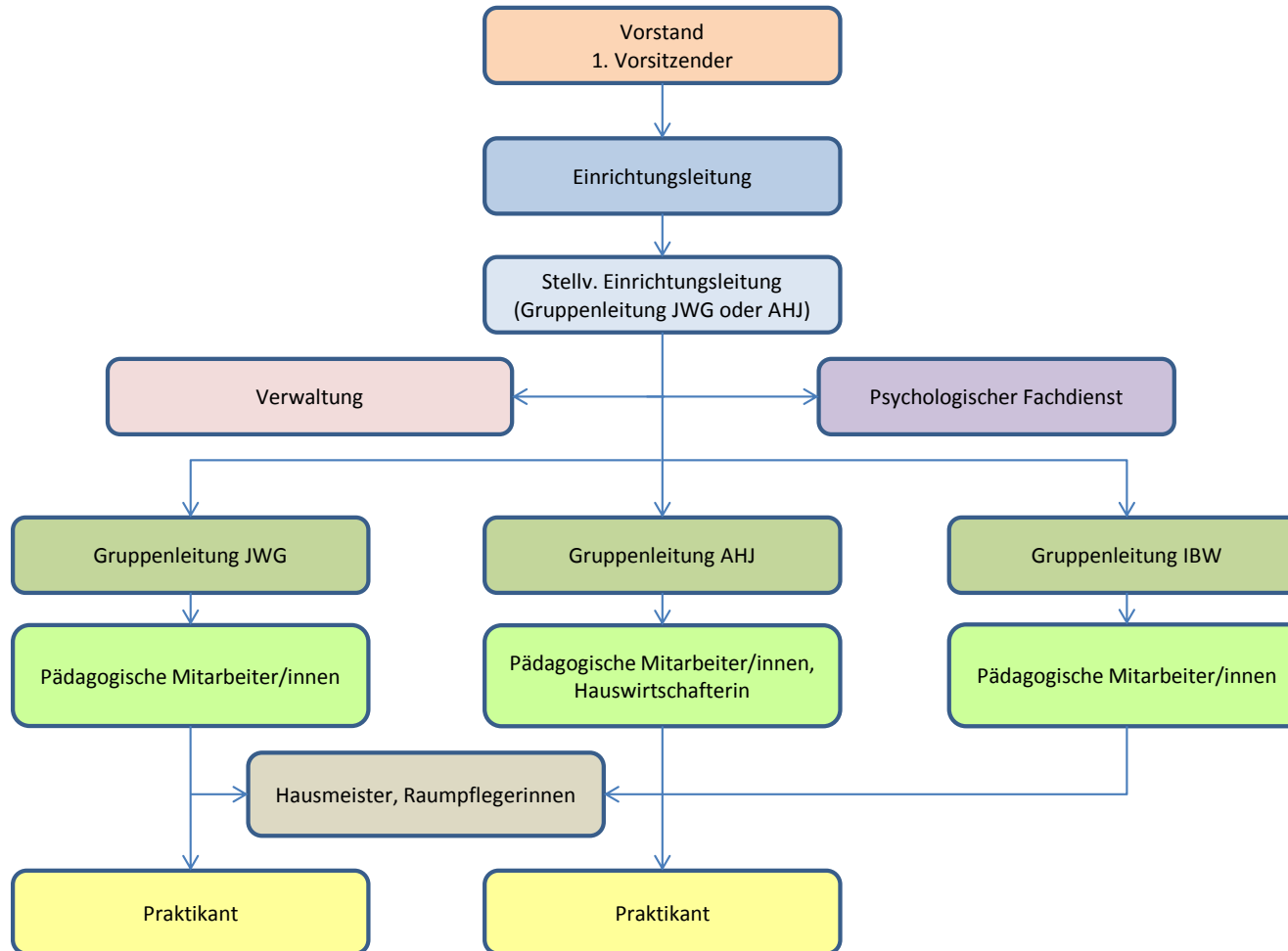
Eine Verwaltungsfachkraft erledigt die buchhalterischen Aufgabenstellungen (Kontenführung, Buchung, Bilanzierung, usw.), eine Hauswirtschaftskraft und ein Hausmeister mit unterschiedlichen Stundenanteilen ergänzen das Team.

...

3.6 Praktikanten

Heimerziehung profitiert vom Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten in mehrfacher Hinsicht: Zum einen bereichern sie mit neuen Ideen und methodischen Fertigkeiten den Praxisalltag, zum anderen kann die Einrichtung ihr zukünftiges Personal aus dieser Gruppe gewinnen. Deshalb stellt das Jugendwohnprojekt geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung und arbeitet eng mit den Ausbildungsstätten zusammen.

3.7 Organigramm des Jugendwohnprojekts



4. Pädagogische Zielsetzung

“Ich kann etwas” - “Ich habe eine soziale Umwelt” - “Ich bin wichtiger Teil einer Gemeinschaft” – um all das zu erleben, soll Gelegenheit und Raum geboten werden. Jugendliche sollen Eigeninitiative und Selbständigkeit entwickeln können. Dies beinhaltet, unter dem Aspekt der Zieloffenheit, den Erwerb und die Differenzierung sozialer, individueller, ökologischer und ökonomischer Fähigkeiten.

Für die Jugendlichen werden Lebensbedingungen geschaffen, die ihren Entwicklungsbedürfnissen und ihren Erziehungsbedarfen entsprechen. Neben der Gestaltung einer altersgerechten Lebensumwelt stehen Verständnis, Wertschätzung und Toleranz im alltäglichen Umgang sowie die Beteiligung der Jugendlichen an allen Entscheidungen, die sich unmittelbar auf ihr Leben auswirken, im Vordergrund.

Jugendliche erhalten umfassende Angebote, um sie auf ein individuelles Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten und werden im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Verantwortung und der Solidarität erzogen.

Den Leitprinzipien der Gleichstellung von Mädchen und Jungen sowie von deutschen und von Migration betroffenen jungen Menschen und dem Abbau geschlechtsspezifischer und ethnischer Benachteiligungen wird in der pädagogischen Grundkonzeption wie im erzieherischen Alltag Rechnung getragen.

4.1 Schutz- und Schonraum

Das Jugendwohnprojekt Kolbing stellt sicher, dass in dem von ihm verantworteten Bereich ein Verfahren zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte angewendet wird (SGB VIII § 8a, Abs. 2, Satz 1 KJHG).

...

4.2 Lebenspraktische und soziale Fähigkeiten

Die Fachkräfte folgen in ihrem Alltagshandeln neben dem lebensweltorientierten und dem systemischen Ansatz auch dem Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Vorhandene Ressourcen des Jugendlichen, der Wohngruppe sowie des sozialen außerhäuslichen Umfelds werden dabei genutzt.

...

4.2.1 Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

In der AHJ wird gezielt an der Weiterentwicklung der Kompetenzen des Jugendlichen in den verschiedenen Lebensbereichen gearbeitet. Die pädagogische Grundversorgung stellt den notwendigen sichernden Rahmen für die Umsetzung der Entwicklungsaufgaben dar. Alle pädagogischen Maßnahmen sind so weit wie möglich mit dem Alltagserleben des Jugendlichen verbunden. Dies gilt auch für bedarfsweise damit einhergehende, therapeutische Interventionen.

Das Leben in der Wohngruppe fordert vom Einzelnen die Auseinandersetzung mit Gemeinschaftsverantwortung, Mitbestimmung, Regeln, Rechten, Pflichten, Grenzen, Rollenzuschreibung und -findung.

...

4.2.2 Bildungsförderung

- Vor der Aufnahme der Jugendlichen erfolgt in der AHJ die Statusklärung der schulischen/beruflichen Situation. Die AHJ bemüht sich um Herstellung der schulischen/beruflichen Normalität für die Jugendlichen. Dies beinhaltet u. a. den regelmäßigen

Ausbildungs-, Lehrgangs- oder Schulbesuch. Eine Perspektivenklärung wird vor Aufnahme durchgeführt.

- Die AHJ arbeitet mit den Ausbildern und Lehrern zusammen, um in Ausbildung und Schule gemeinsam Lösungen zeitnah zu erarbeiten.
- Die Hausaufgaben- und Lernbetreuung in der Wohngruppe erfolgt durch eine strukturierte Begleitung.

4.2.3 Freizeitgestaltung

Bei der Erarbeitung eines angemessenen Freizeitverhaltens und einer sinnvollen Freizeitgestaltung stehen die Klärung der Interessen und Kompetenzen, Selbstständigkeit, Mobilität, aber auch der gegebene finanzielle Rahmen im Vordergrund.

...

4.2.4 Förderung der Gesundheit

Auf körperliche Unversehrtheit und Wohlbefinden als wesentliche Elemente des Kindeswohls wird sorgfältig geachtet. Dazu zählt auch eine altersgemäße, vollwertige und abwechslungsreiche Ernährung.

...

Bei Neuaufnahmen ist, auch zum Schutz der anderen Jugendlichen, ein aktuelles ärztliches Zeugnis vorzulegen bzw. unverzüglich zu veranlassen, aus dem zu ersehen ist, dass der Jugendliche frei von übertragbaren Krankheiten ist.

...

4.2.5 Psychosozialer Bereich

Neben der Notwendigkeit individueller Entfaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten, werden vor allem Werte des gemeinsamen Erlebens hoch eingeschätzt. Die Jugendlichen sollen lernen, Beziehungen (Gruppe, Freundeskreis, Vereine, Schule, Familie,...) aufzubauen und zu halten. Durch das Aufzeigen von Handlungs- und Beziehungsalternativen werden konstruktive und soziale Verhaltensweisen gefördert.

...

4.2.6 Psycho-emotionaler Bereich

Der adäquate Umgang mit der eigenen Persönlichkeit berührt unter anderem Themenkomplexe wie psychische und physische Konstitution, Motivation, Identität, Sexualität, Emotionalität und Werteorientierung.

...

4.2.7 Partizipation und Beschwerderecht

Jugendliche sind Personen mit eigener Würde. Sie haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Grundrechte werden Jugendlichen in der AHJ uneingeschränkt und unabhängig von Alter und Einsichtsfähigkeit garantiert. Mit der Aufnahme eines Jugendlichen in die AHJ als Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII werden keine grundrechtsbeschränkenden Sachverhalte begründet.

Eine Interessenvertretung der Jugendlichen in der Einrichtung ist zugelassen und wird unterstützt. Die Bildung von Gremien, die der Mitwirkung von Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, wird gefördert.

...

4.3 Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ziel des Erwerbs dieser Schlüsselqualifikationen ist die Verselbständigung zum Ende der Maßnahme. Die Jugendlichen haben dann eine hinreichende Stabilität entwickelt. Sie können schwierige Lebenssituationen bewältigen und selbständig Lösungswege entwickeln und umsetzen.

4.3.1 Sozialkompetenz

Eine gelungene Inklusion im sozialen Umfeld verlangt Respekt vor anderen, Abgrenzungsfähigkeit, eigenverantwortliches Handeln, Kontaktfähigkeit und Eigeninitiative. Das Leben in der Wohngruppe fordert vom Einzelnen die Auseinandersetzung mit Gemeinschaftsverantwortung. Dabei fördern die Pädagogen das Regelverhalten, Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten, Erkennen von Grenzen und eine angemessene Rollenzuschreibung und Rollenfindung.

4.3.2 Methodenkompetenz

Ein lebenspraktischer Ansatz wird den Jugendlichen vermittelt und mit den Pädagogen eingeübt. Dazu gehören u. a.:

- ein strukturierter Tagesablauf
- eine Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie z. B. Einkaufen, Kochen, Wäschepflege, Reinigungsarbeiten
- ...

4.3.3 Selbstkompetenz

Der adäquate Umgang mit der eigenen Persönlichkeit, wie psychische und physische Konstitution, Motivation, Identität, Sexualität, Emotionalität und Werteorientierung werden im Zusammenleben mit den Jugendlichen thematisiert und finden bei jedem Jugendlichen individuelle Beachtung.

...

4.3.4 Handlungskompetenz

Zentrale Bedeutungen für eine Weiterentwicklung von Handlungskompetenz haben unter anderem:

- Übernahme von Eigenverantwortung
- Entwicklung von Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Bereitschaft zum Erlernen von Tätigkeiten/Lerninhalten
- Entwicklung psychischer Belastbarkeit (Frustrationstoleranz steigern)
- ...

4.3.5 Medienkompetenz

Der Erwerb von Medienkompetenz stellt eine Schlüsselqualifikation der modernen Informations- und Wissensgesellschaft dar, die sowohl für die gesellschaftliche als auch für die berufliche Integration unerlässlich ist. Dazu gehört z. B. die Anforderungen und Wirkungen verschiedener Mediensysteme

zu kennen sowie die Fähigkeit zu besitzen, medial vermittelte Wirklichkeiten kritisch zu reflektieren und über Medien aktiv zu kommunizieren.

...

5. Methodische Prinzipien

5.1 Erzieherisches Handeln

Erzieherisches Handeln basiert auf dem Erkennen der individuellen Situation der Jugendlichen und deren Position sowohl im Beziehungssystem der Wohngruppe als auch der Familie. Die Vermittlung von Stabilität und Kontinuität besteht u. a. im Aushalten der Schwierigkeiten und dem "Trotzdem festhalten" am Heranwachsenden. Dies ermöglicht Veränderungen und das Etablieren neuer Verhaltensmuster.

...

5.2 Familien- und Bezugspersonenarbeit

Im Folgenden wird unsere Arbeit mit den Familien (Eltern, Geschwister, Verwandte, Angehörige der häuslichen Gemeinschaft) bzw. Bezugspersonen (Pflegeeltern, Vormund, etc.) und den uns anvertrauten Jugendlichen in ihren Grundzügen skizziert. Da wir vom Prinzip der „individuellen Einzelfallorientierung“ ausgehen, gestaltet sich der jeweilige Ablauf dieser Arbeit von Familie zu Familie unterschiedlich.

...

In den Familien- und Bezugspersonengesprächen geht es uns vor allem um den Auf- und Ausbau einer positiven, wertschätzenden und vertrauensvollen Beziehung zu den beteiligten Personen.

...

Insgesamt wird der Schwerpunkt der Aufgabe darin gesehen, die Jugendlichen und ihre Bezugspersonen dabei zu begleiten, eine transparente und tragende Beziehung zueinander aufzubauen, eine evtl. angedachte Rückführung zu erarbeiten bzw. eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive im Rahmen eines Verselbständigungsprozesses zu fördern und dabei auch eine angemessene Beziehungsebene zur Herkunftsfamilie zu schaffen.

5.3 Wohn- und Werkpädagogik

Die Eindrücke der Umwelt sind es, die Menschen in besonderer Weise beeinflussen; die Wohnumwelt ist ein Teil davon. Kreatives Handeln kann nicht erdacht, sondern muss erlebt werden. Selbstbestätigung und Selbstvertrauen sind Resultat eigener Leistung, selbst geschaffener Erfolgserlebnisse, d.h. das Selbstgeschaffene ist für die Jugendlichen sichtbar bzw. fühlbar.

Daher werden den Jugendlichen Möglichkeiten angeboten, mit verschiedenen Materialien zu arbeiten, sowie vielfältige andere kreative Beschäftigungen auszuüben. Ferner können sie sich an der Ausgestaltung der Wohngruppe beteiligen. Der dadurch entstehende Bezug zu dem eigenen „Zuhause“ lässt Vertrautheit und Geborgenheit entstehen.

Ziel ist es, zum einen eine wohnliche, ansprechende Atmosphäre zu erreichen, und zum anderen Möglichkeiten zu schaffen, Kreativität auszudrücken und Freizeit sinnvoll gestalten zu können.

5.4 Erlebnispädagogik

Neben der kreativen und sportlichen Freizeitgestaltung arbeitet die AHJ mit den methodischen Elementen der Erlebnispädagogik. Diese findet ihren Einsatz u. a. beim Kontakt und Beziehungsaufbau sowie bei der Unterstützung von Gruppenprozessen.

Das für die Jugendlichen verpflichtende Jahresprogramm (s. 5.5) beinhaltet gruppenbezogene, erlebnispädagogisch orientierte Aktivitäten sowie handlungsorientierte Bausteine und Späßelemente zu ausgewogenen Teilen.

5.5 Projektarbeit (verpflichtendes Jahresprogramm)

Im Rahmen des verpflichtenden Jahresprogramms findet an festgelegten Wochenenden Projektarbeit statt. An diesen Projekttagen besteht für alle Jugendlichen Anwesenheitspflicht. Eine Freistellung kann nur aus gewichtigen Gründen auf Antrag gewährt werden. Inhalte dieses Programms können sein: Ausflugsfahrten, erlebnispädagogische Aktivitäten, Arbeitswochenenden am und im Haus, geleitete Spiele- und Thementage. Letztere beinhalten gruppeninterne Arbeiten an sozialen Themen, Workshops und kreativen Elementen.

Thementage werden in der Regel im Rahmen von Gruppenarbeiten bzw. kleinen Workshops durchgeführt, deren Inhalte insbesondere soziale Themen betreffen. Diese dienen zur Vermittlung bzw. Erweiterung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Kommunikation, Konfliktlösungsverhalten etc.).

Die Projektwochenenden werden von den pädagogischen Mitarbeitern vorbereitet und angeleitet, themenbezogen leitet die Diplom-Psychologin die Wochenenden.

6. Kommunikationsstruktur

Wöchentlich findet ein Leitungsteam statt, an dem die Einrichtungsleitung, die Leitungen der drei Wohngruppen des JWP bzw. deren Stellvertreter und bei Bedarf der Fachdienst teilnehmen. Hier werden pädagogische und organisatorische Fragen abgestimmt. Über die Inhalte des Leitungsteams wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

Wöchentlich wird im jeweiligen Wohngruppenteam die Dienstbesprechung abgehalten. Beratend wird das Team vom Fachdienst unterstützt. Inhalte sind Fallbesprechungen, Erziehungsplanung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie organisatorische Abklärungen. Über die Teambesprechungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

In einem vereinbarten Rhythmus nehmen die Jugendlichen an systemisch-therapeutischen Einzel-, Kleingruppen- und/oder Bezugspersonengesprächen beim psychologischen Fachdienst teil. In sechswöchigem Rhythmus finden Reflexionsgespräche mit dem Bezugsbetreuer statt.

Zeitnah - wenn angezeigt – finden Besprechungen mit externen Beteiligten (Lehrer, Arzt, Jugendamt, Vormund, Therapeut, Jugendpsychiater, usw.) statt.

Regelmäßige Gruppenkonferenzen und Einzelgespräche mit den Jugendlichen sind ebenfalls Teil der Kommunikationsstruktur in der Gruppe, ebenso die Einbindung des gewählten Gruppensprechers und des Tutors (s. Leitfaden Partizipation).

7. Dokumentationsstruktur

Die tägliche pädagogische und verwaltungstechnische Arbeit wird mit Hilfe einer professionellen „Jugendhilfe-Software“ umfassend dokumentiert.

...

8. Fortbildung – Supervision

Jeder Mitarbeiter nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil...

Teamsupervision wird vierteljährlich oder nach Bedarf in der Einrichtung angeboten.

9. Kooperation mit Bildungspartnern

9.1. Ausbildungspartner

Seit Januar 2010 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Berufsbildungswerk Waldwinkel (BBW) und dem Don-Bosco-Jugendwerk in Mettenheim. Ziel ist es, die betreuten jungen Menschen optimal zu fördern, den Weg zu einem Ausbildungsabschluss zu begleiten und auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten.

Die Mitarbeiter des Jugendwohnprojekts nehmen an Förder- und Planungsgesprächen mit der Agentur für Arbeit teil und pflegen einen regelmäßigen engen Kontakt zu Lehrern und Ausbildern. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem psychologischen Fachdienst der AHJ und des BBW statt.

9.2 Freier Ausbildungsmarkt und Schulen

Es werden auch junge Menschen aufgenommen, die einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz auf dem freien oder geförderten Arbeitsmarkt, eine schulische Berufsausbildung oder eine Schule ab dem 9. Schulbesuchsjahr besuchen. Es finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit Lehrern und Ausbildern statt um Absprachen zu treffen, wie der Jugendliche individuell gefördert und gefordert werden kann.

10. Finanzierung der Maßnahme

Die AHJ finanziert sich über einen genehmigten Entgeltsatz. Zusätzliche Gelder (z.B.: Spenden, Sonderaufwendungen des Trägers) sind nicht Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der Einrichtung.

11. Qualitätsmanagement

Das Jugendwohnprojekt Kolbing erarbeitet ein partizipatives Qualitätsmanagement für alle Wohngruppen.

...